

Regionale Schulentwicklung

Ziele

Eckpunkte

Verfahren



RSE – Eckpunkte

- Orientierung an Bildungsabschlüssen (nicht an Schularten)
 - RS: HS-Abschluss und RS-Abschluss
 - GMS: HS-Abschluss, RS-Abschluss, gym. Standards (optional Abitur)
 - *Achtung: WRS-Abschluss nur an WRS*
- Erreichbarkeit aller Abschlüsse in zumutbarer Entfernung
- Mindestgröße (Neugründungen)
 - langfristig zweizügige Schulstandorte (d.h. 40 Schüler – RS, GMS)
 - langfristig mindestens 60 Schüler bei GY sowie für GMS-Oberstufe
- Mindestgröße (Bestandsschulen)
 - mindestens 16 Schüler in Eingangsklassen
- betrifft alle allgemein bildenden Schulen (außer GS)
- betrifft nicht berufliche Schulen und Sonderschulen
 - werden einbezogen, aber gesondertes Verfahren (SchG-Novellierung)



RSE - Ziele

- leistungsstarkes und attraktives Schulangebot
- alle Bildungsabschlüsse in zumutbarer Entfernung
- Entwicklung eines Zwei-Säulen-Systems
- effektiver und effizienter Ressourceneinsatz
- aktives bzw. proaktives Gestalten des Schulangebots
- transparentes und dialogorientiertes Verfahren



RSE – Vorteile

- raumschaftsorientierte Schulangebotsplanung
- Stabilität der Schulstandorte (sinnvolle Investitionen)
- Mindestgrößen
 - pädagogisch notwendige Differenzierungen
 - gegenseitige Vertretungsmöglichkeiten
- Dialog- und Beteiligungsverfahren
 - Entwickeln einer gemeinsamen Vision des künftigen Schulangebots
 - frühzeitige Beteiligung erhöht Akzeptanz der Entscheidungen



RSE – Verfahren

Zwei Anlässe: Regelverfahren und Hinweisverfahren

1. Szenario Regelverfahren:

- Antrag eines Schulträgers (§30 SchG): z.B. Einrichtung einer GMS
- berechtigtes Interesse eines Schulträgers ohne eigenen Antrag

2. Szenario Hinweisverfahren:

- Unterschreiten der Mindestschülerzahl (zwei Schuljahre)



RSE – Regelverfahren

1. Antrag des Schulträgers auf Zustimmung zu einer schulorganisatorischen Maßnahme
2. Einbeziehung aller berührten Schulträger und weiteren Berührten in ein Dialog- und Beteiligungsverfahren
3. Beratung der Schulträger durch die Schulaufsichtsbehörde in allen Phasen des Verfahrens
4. Schlichtung in Dissensfällen (RP)



RSE – Hinweisverfahren

1. Auslöser: Unterschreiten der Mindestschülerzahl (16 S.)
2. SSA weist Schulträger auf Problematik hin
3. Schulträger veranlasst RSE (siehe Regelverfahren)
4. Lösung innerhalb von zwei Schuljahren
5. Antrag z.B. Aufheben oder Zusammenlegen (§30 SchG)
 - spätestens zum 01.04.
6. falls kein Antrag, ggf. Aufheben der Schule durch KM (§30 i.V. mit §35 SchG)



RSE – Rolle der Schulverwaltung

Staatliches Schulamt

- Beraten der Schulträger (strukturelle und Verfahrensfragen)
- Unterstützen bei der Antragstellung
 - Übergangsquoten
 - Schülerzahlprognose
 - Festlegung der Raumschaft (Schülerströme)
- Moderation der RSE
- Visitation und pädagogisch-fachliche Stellungnahme
- Begleiten der Schulentwicklung vor Ort



RSE – Rolle der Schulverwaltung

Regierungspräsidium

- Überprüfen und Festlegen der Raumschaften
- Überprüfen der schulorganisatorischen Maßnahme
 - Besteht ein öffentliches Bedürfnis?
- Konsens: Entscheidung über Zustimmung
- ggf. Schlichtungsversuch bei Dissens
- Entscheidungsvorschlag an KM

Kultusministerium

- Entscheidung bei Dissens und Aufhebung von Schulen



RSE – konkret

Leitfragen

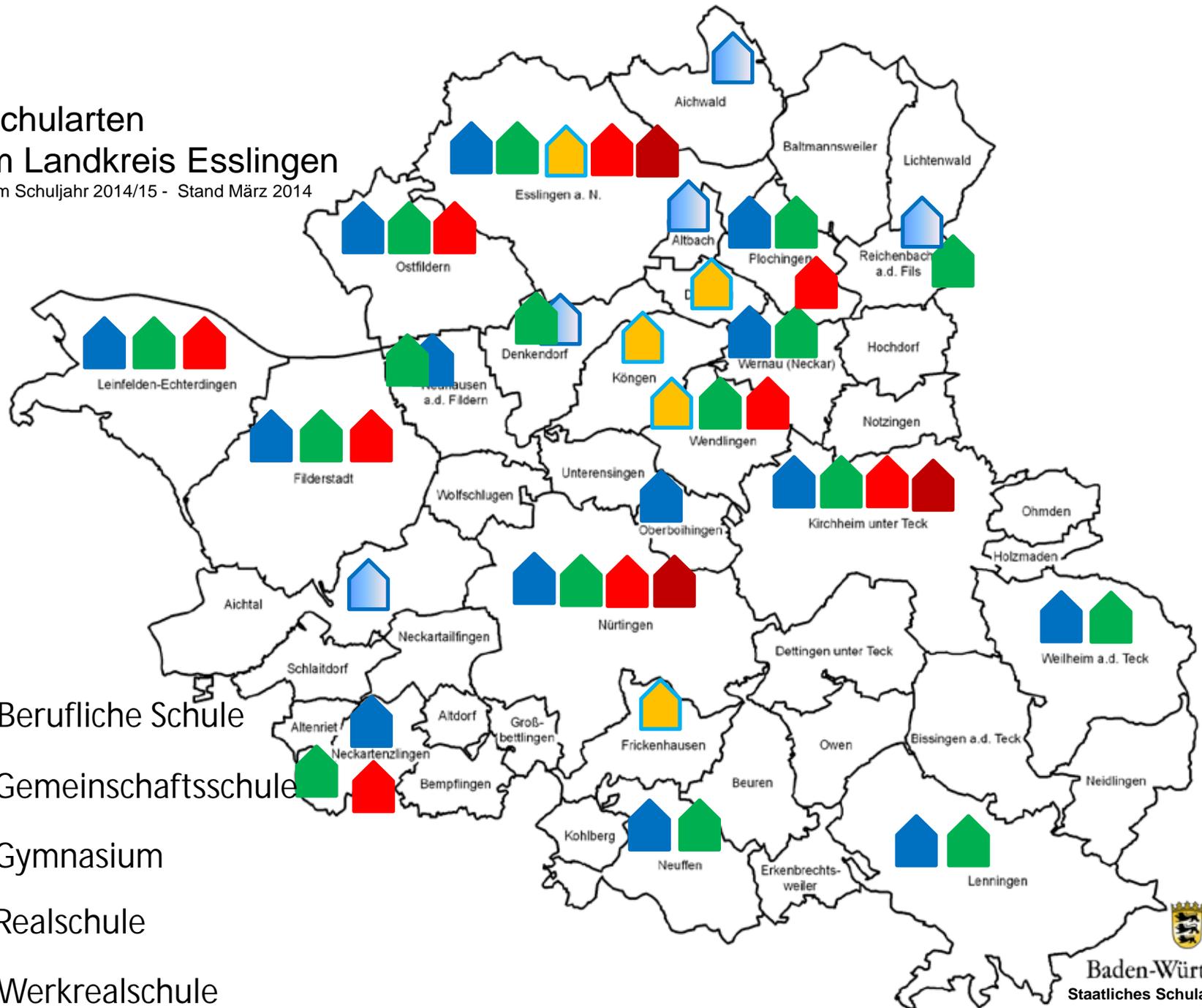
- Wie wird das vorhandene Schulangebot genutzt?
- Welcher Bedarf bzw. welches Potential ist vorhanden?
- Welches Schulangebot soll perspektivisch entwickelt werden?

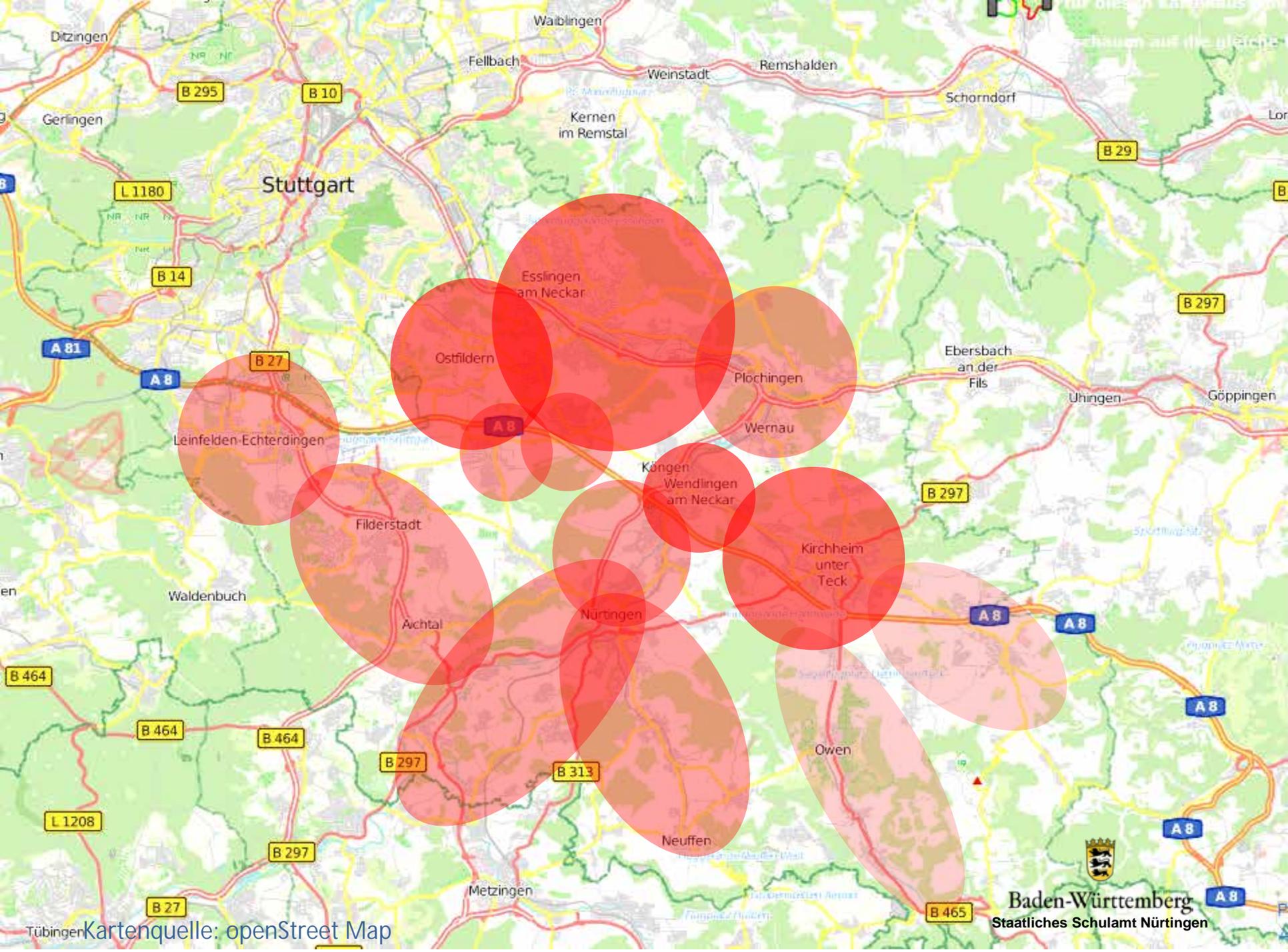
Planungsdaten

- Prognose der Schüler- und Geburtenzahlen
- Übergangsquoten
- Schülerströme
- ÖPNV-Anbindungen
- Bauliche Voraussetzungen
- GTS-Bedarf
- Bedarf an inklusiven Bildungsangeboten

Schularten im Landkreis Esslingen

zum Schuljahr 2014/15 - Stand März 2014



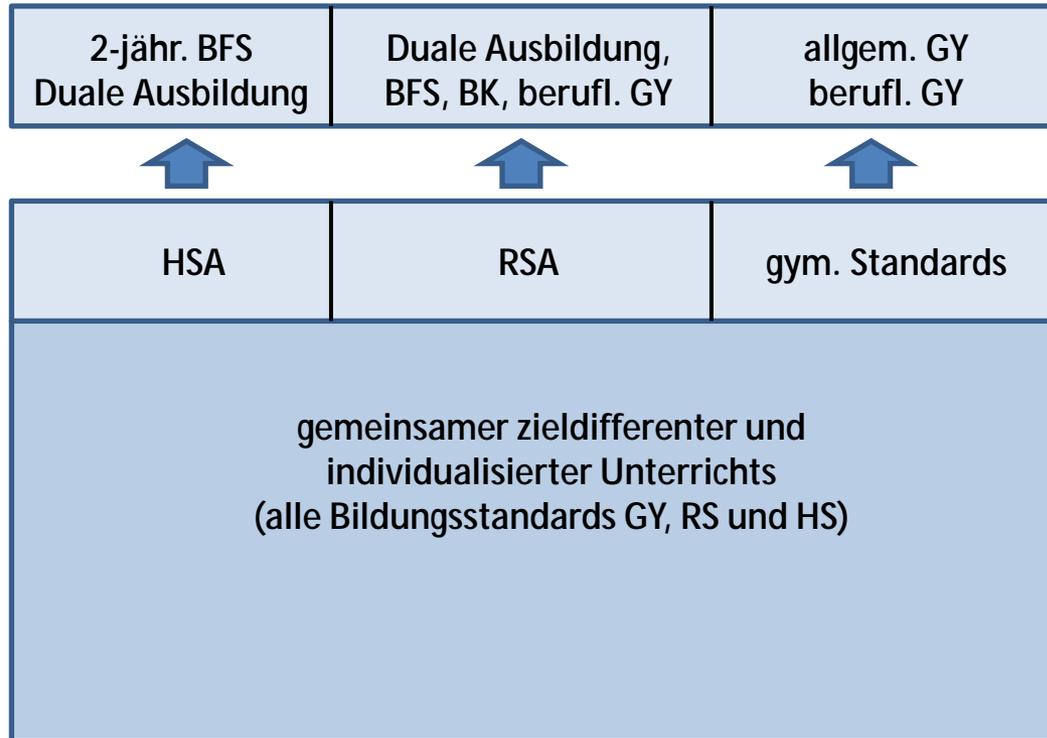


Schauen auf die gleiche

GMS – mögliche Anschlüsse

10. Jg.-Stufe

9. Jg.-Stufe: Festlegung
des Abschlussziels nach
eingehender Beratung



GMS – mögliche Anschlüsse

- § Nach Klasse 9: duale Ausbildung (Beruf) oder weiterführende Schule (Berufsfachschule)
- § Nach Klasse 10: duale Ausbildung (Beruf) oder weiterführende Schule (Berufsfachschule, Berufskolleg, berufliche Gymnasien, allgemeinbildende Gymnasien)
- § Nach Klasse 13: duale Ausbildung (Beruf), Studium (Hochschule, Universität)

